

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

24.04.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

09.05.2017

Kenntnisnahme

Bericht zum Sachstand im Projekt Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit einstimmigem Beschluss am 13.09.2016 bzw. 29.09.2016 haben der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sowie der Rat der Stadt Coesfeld sich zum Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte bekannt und erklärt, das Haus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und der Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einzubinden.

Bereits jetzt steht die Verwaltung in vielfältigen Kooperationsbezügen und engem Kontakt zur Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus wie in der Vorlage 154/2016 beschrieben.

Im zweiten Beschlussteil (ebenfalls Vorlage 154/2016) hat sich die Stadt Coesfeld verpflichtet, gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine Erklärung zur zweckgebundenen Ko-Finanzierung in Höhe von 10.000 €/Jahr für die Fördermaßnahme mit Laufzeit 01.01.2017-31.12.2020 abzugeben. Letzteres ist mittlerweile nach der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2017 erfolgt. Die Mittel werden wie in der Vorlage dargestellt eingesetzt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hat am 27.12.2016 mitgeteilt, dass bundesweit 550 Einrichtungen, darunter das Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld, mit jährlich 30.000 € für weitere vier Jahre gefördert werden.

In der Sitzung berichtet Frau Ulrike Wißmann, Leiterin der Familienbildungsstätte Coesfeld / Mehrgenerationenhaus, über die abgelaufene Förderperiode. Sie stellt zudem die Projektvorhaben der neuen Förderperiode 2017 – 2020 vor, in der weiterhin der demographische Wandel den obligatorischen Themenschwerpunkt abbilden soll. Als weiteres Themenfeld wird vom Bundesministerium fakultativ die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte angegeben.